
Fußballstrafrecht

Fußball ist die schönste Nebensache der Welt. Doch auf und neben dem Fußballplatz gehen damit eine Vielzahl strafrechtlicher Fragestellungen einher. Diese beschränken sich nicht auf das klassische Strafrecht, sondern erfassen darüber hinaus viele Besonderheiten in verbandsinternen Regelungen und Verfahren.

Eine **Vorbesprechung** findet am Donnerstag, den 18.7.2024 um 18:15 Uhr in Geb. 24.81, Raum U1.43 statt. Bitte melden Sie sich vorab verbindlich per E-Mail mit dem Betreff „Seminar Fußballstrafrecht“ bei Ls.Zimmermann@hhu.de an. Geben Sie darin neben Namen, Matrikelnummer und Fachsemester drei Wunschthemen an. Optional können Sie in maximal drei Sätzen Ihre Motivation für eine Seminarteilnahme darlegen. Die Teilnehmer:innenzahl ist begrenzt. Übersteigen die Anmeldungen die vorhandenen Seminarplätze, erfolgt die Auswahl insbesondere nach der Reihenfolge der Anmeldungen. Die Themenvergabe findet im Rahmen der Vorbesprechung statt. Das Seminar soll als Blockveranstaltung im Januar 2025 stattfinden (der genaue Termin wird noch festgelegt).

Formalia: Der Textteil der Seminararbeit (ohne Gliederung und Literaturverzeichnis) darf einen Umfang von 40.000 Zeichen (einschl. Leerzeichen und Fußnoten) nicht überschreiten.

Ansprechpartner für Fragen und weiterführende Hinweise zu den Themen nach der Vergabe ist Julian Brockhues (Julian.Brockhues@hhu.de).

Folgende Themen werden zur Bearbeitung ausgegeben:

1. StGB-Straftaten auf dem Fußballfeld (insb. Foulspiel)
2. Doping als Sportstraftat
3. Die Sportstrafgerichtsbarkeit im Fußball
4. Persönliche Strafen und Spielstrafen nach dem Fußballrecht
5. Tatsachenentscheidungen des Schiedsrichters
6. Kollektivstrafen für Vereine (insb. BGH NJW 2022, 245 zu „Kollektivstrafen“)
7. Verstöße gegen Financial Fairplay
8. Abseitsregel
9. Strafbares Handspiel
10. Spielbetriebsbezogene Korruption (insb. §§ 265c, d StGB)
11. Korruption in Sportorganisationen (insb. bei WM-Vergaben)
12. Straftaten aus der Fanszene – Fußballfans sind (keine) Verbrecher